

# RS Vwgh 1989/6/8 87/08/0168

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.06.1989

## Index

60/01 Arbeitsvertragsrecht

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

## Norm

AngG §1;

AngG §2;

ASVG §14;

## Rechtssatz

Für die Beurteilung der Versicherungszugehörigkeit zur PVAng muss bei als "Anlernlinge" bezeichneten Dienstnehmern zunächst geklärt werden, ob sie für eine qualifizierte Verwendung ausgebildet werden sollen bzw. welches Ausbildungsziel sie haben. Sollte die Tätigkeit der betroffenen Dienstnehmer nicht auf ein Beschäftigungsverhältnis nach § 14 Abs 1 Z 1 oder Abs 3 ASVG vorbereiten, dann wäre hinsichtlich jedes einzelnen dieser Dienstnehmer für sich zu prüfen, ob seine Tätigkeit den §§ 1 und 2 des AngG unterliegt oder den dort angeführten Tätigkeiten gleichzuhalten ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987080168.X02

## Im RIS seit

03.04.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)